

*Betreff***Ausnahmelage - Regelung Plön und Umland***Fachbereich:*

FB 1 - Bürgerservice

Datum

27.10.2015

Sachbearbeitung:

Birte Taube

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Feuerlöschverbandsversammlung Groß Plön (Anhörung)

Sitzungstermin

15.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der Erfahrungen bei den Sturmtiefs Christian und Xaver Ende 2013 und der durch eingehende Meldungen überlasteten Leitstelle Kiel-Mitte hat sich beim Kreisfeuerwehrverband eine Arbeitsgruppe AUSNAHMELEGE gebildet.

Ziel ist es, dass sich Abschnitts-Führungsstellen bilden, um in solchen Ausnahmelagen die eingehenden Meldungen, den Funkverkehr und die Einsätze vor Ort abarbeiten zu können. Der Kreisfeuerwehrverband hat dazu eine Dienstanweisung ausgearbeitet, diese soll unter anderem eine Empfehlung beinhalten, wie diese Abschnitts-Führungsstellen technisch ausgestattet sein sollen.

Wie sich die örtlichen Feuerwehren zusammenfinden, soll ihnen frei gestellt bleiben.

Die Dienstanweisung Ausnahmelage wurde vom Kreisfeuerwehrverband am 19.11.2015 in Kraft gesetzt, sie liegt der Vorlage als Anlage bei.

Auf Bitten der Umlandgemeinden, Antrag Bürgermeister Olaf Wenndorf, Gemeinde Rantzaу, soll das Thema Ausnahmelagen in der nächste Sitzung des Feuerlöschverbandes Groß-Plön auf die Tagesordnung genommen und diskutiert werden.

Auf Nachfrage hat sich der stellv. Kreiswehrlührer Olaf Meier-Lürsdorfs bereit erklärt, als Sachverständiger auf Einladung an der Sitzung des Feuerlöschverbandes teilzunehmen. Er wird kurz über den Sachstand berichten und steht für Fragen aus der Runde der Sitzungsteilnehmer zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist innerhalb der Verbandsversammlung nicht möglich, da der Feuerlöschverband selbst kein Feuerwehrhaus und keine Einsatzkräfte vorhält. Es kann ggf. eine Empfehlung für die Gemeindefeuerwehren ausgesprochen werden.

I.A. Taube

Anlagen:

Dienstanweisung - Ausnahmelage

Dienstanweisung Nr.: 1 **(Ausnahmelage)**

1. Lage

Witterungsbedingt ist es in der Vergangenheit wiederholt zu vielen gleichzeitig auftretenden Schadensereignissen gekommen, die sich flächendeckend und gleichartig darstellen. Hunderte Einsätze müssen Zeitgleich abgewickelt werden. In dieser „Ausnahmelage“ stoßen die Leitstellen und die Hilfeleistungsorganisationen an die Grenze ihrer materiellen und personellen Leistungsfähigkeit. Außerdem besteht die Gefahr, der Überlastung der Funkrufkanäle. Eine Einsatzführung ist in diesen Fällen kaum mehr möglich.

Aufgrund des bevorstehenden Klimawandels ist mit derartigen Schadenslagen vermehrt zu rechnen. Diese werden von der Presse medienwirksam dargestellt daher von einer breiten Öffentlichkeit besonders wahrgenommen. Die Abarbeitung dieser außergewöhnlichen Schadenslagen stellt sowohl die Leitstellen als auch die Freiwilligen Feuerwehren vor besondere Probleme. Organisatorische Regellungen grundsätzlicher Art werden durch die FwDV 100 festgelegt. In der Praxis sind jedoch grundsätzliche Planungen und Abstimmen zwischen den Kreisfeuerwehrverbänden und der Leitstelle zur erfolgreichen Einsatzbewältigung unbedingt erforderlich.

2. Auftrag

Die Kreisfeuerwehrverbände der Kreise Rendsburg – Eckernförde und Plön erarbeiten auf der Grundlage der FwDV 100 eine einheitliche Führungsstruktur für den Bereich der IRLS Mitte. Hierzu sind Abschnittsführungsstellen (AFüSt) zu etablieren und eine Alarmierungsstruktur festzulegen.

Mit dieser Dienstanweisung soll eine strukturierte Einsatzabwicklung unter den beschriebenen Umständen erleichtert werden.

Alle anderen Einsätze (z.B. Rettungsdienst und Einsätze der Priorisierung 1) verbleiben im Zuständigkeitsbereich der IRLS Mitte.

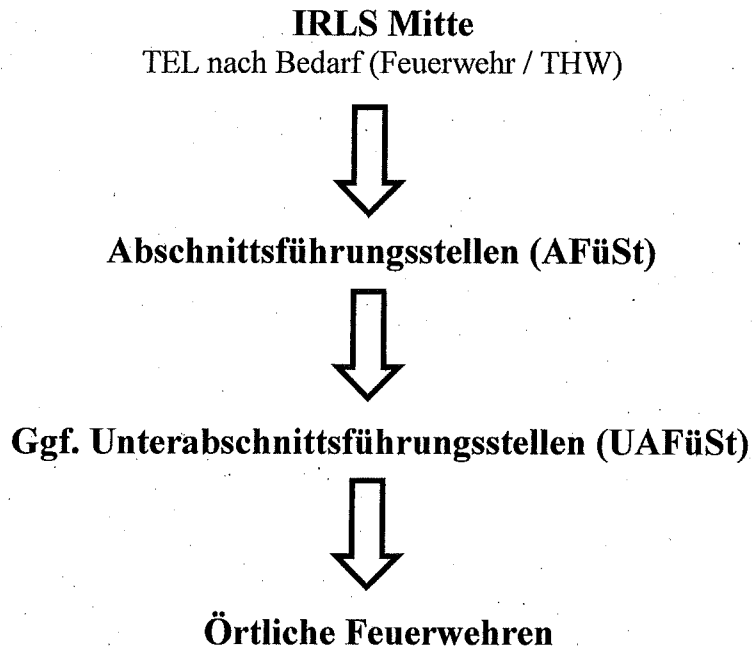
3. Durchführung

3.1 Führungsstruktur

Die Situation vieler gleichzeitig auftretender, flächendeckender und gleichartiger Schadenslagen wird als „Ausnahmelage“ bezeichnet.

Zum Beispiel: bei Starkregen, Schnee, Wind, Gewitter, Hochwasser, flächendeckender Stromausfall usw.

Die Führungsstruktur in einer Ausnahmelage stellt sich wie folgt dar:



3.2 Abschnittsführungsstelle (AFüSt)

Ein besonderes Merkmal der Ausnahmelage ist die Einrichtung einer „Abschnittsführungsstelle“ (AFüSt).

Die AFüSt soll in der „Ausnahmelage“ die Feuerwehren / Einheiten eines definierten Ausrückebereiches (z.B. Amt) führen, ... nicht leiten. Es ist eine Einsatzführung (z.B. AWF, Qualifikation Verbandsführer) und entsprechendes Führungsunterstützungspersonal einzusetzen.

Aufgaben:

- Führen der Feuerwehren und ggf. anderer Hilfsorganisationen nach Erstalarmierung durch die IRLS Mitte
- Annahme weiterer Einsätze der IRLS Mitte per Fax und deren Weitergabe
- Annahme weiterer Einsätze, die direkt in der AFüSt und Feuerwehrhäuser eingehen
- priorisieren / disponieren von Einsätzen und Führen der Gesamtlage im Abschnitt
- Einsatzdokumentation und Kräfteübersicht
- ggf. Führen einer UAFüSt
- ggf. Anlaufstelle für Verwaltung und Presse
- ggf. Versorgung / Austausch der Einsatzkräfte (Ruhezeit nach 4 – 6 Stunden) in der AFüSt

Rettungsdienst und einzelne große Schadenlagen werden weiterhin durch die IRLS Mitte geführt!

Die AFüSt ist über andere Einsätze zu informieren (Gesamtlage), z.B. Hilfeersuchen direkt an die Feuerwehr.

Einzelaufträge:

1. Die Amtswehrführer und Wehrführer der amtsfreien Städte:
 - melden den Ort der AFüSt und das vorgesehene Personal an die Geschäftsstelle des KfV bis zum **T. 01.05.2015**.
 - teilen bis zum **T. 01.05.2015** die telefonische Erreichbarkeit der AFüSt, des Einsatzführers und seines Stellvertreters der Geschäftsstelle ihres Verbandes mit.
2. Im Anschluss sind die digitalen Meldeempfänger (DME) von der Feuerwehr-technischen Zentrale bzw. von der zuständigen Stelle zu programmieren.
3. Die IRLS Mitte hinterlegt das Alarmstichwort „Ausnahmelage“.

Einrichtung der AFüSt:

1. Kreis Plön

- jedes Amt / jede amtsfreie Stadt richtet eine AFüSt ein
- Unterabschnittsführungsstelle (UAFüSt) sind möglich
- Mehrere Ämter oder amtsfreie Stadt und Amt können sich zu einer AFüSt zusammenschließen
- Amtsfreie Gemeinden schließen sich einem Amt oder einer Stadt an

2. Kreis Rendsburg-Eckernförde

- jedes Amt / jede amtsfreie Stadt / Gemeinde richtet eine AFüSt ein
- Unterabschnittsführungsstelle (UAFüSt) sind möglich
- Mehrere Ämter oder amtsfreie Stadt und Amt können sich zu einer AFüSt zusammenschließen

Empfohlene materielle Mindestausstattung:

- 2 Festnetztelefone
- 2 Mobiltelefone
- 1 Alarmfaxgeräte
- ggf. ein weiteres Faxgerät
- 4m BOS - Sprechfunkgerät (später Digitalfunk)
- 2m BOS – Sprechfunkgerät (später Digitalfunk)
- Notstromversorgung / - einspeisung
- Allgemeine Führungsmittel (kleiner Stab) z.B.:

PC, Notebook, Internet, Beamer, Lagekarte usw.

Personalstärke:

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Zuständigkeitsbereiche wird von einer generellen Aussage abgesehen. Grundsätzlich können aber die in der FwDv 100 beschriebenen Aufgaben und Tätigkeiten (S – Bereiche) als Anhalt genommen werden. Weiterhin sollte auf entsprechend befähigtes und trainiertes Personal zurückgegriffen werden.

3.3 Alarmschwellen

Regelbetrieb:

Die IRLS Mitte informiert sich regelmäßig über eingehende Wettermeldungen. In Abhängigkeit der Meldungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) gelten für die Kreisgebiete Rendsburg-Eckernförde und Plön folgende **Alarmschwellen**:

Stufe 1

Beobachtung durch IRLS Mitte (keine Alarmierung) bis einschließlich

- Warnung vor markantem Wetter (DWD-Warnfarbe orange)

Stufe 2

Infoalarm für KWF

Dient als erster Hinweis auf mögliche Ausnahmelage.

Möglicher Infoalarm bei:

- Vorabinformation Unwetter
- Unwetterwarnung (DWD-Warnfarbe rot)
- Warnung vor extremen Wetter (DWD-Warnfarbe violett)
- Eintritt von extremem Wetter (DWD-Warnfarbe violett)
- Aufgrund anderer außergewöhnlicher Ereignisse

Der KWF setzt sich mit IRLS Mitte in Verbindung und stimmt weitere Maßnahmen ab.

Stufe 3

„Ausnahmelage“ für AFüSt (nach Abstimmung IRLS – KWF)

Personal besetzt die AFüSt, nimmt diese in Betrieb und meldet dieses an die IRLS Mitte. AFüSt übernehmen bereits laufende Einsätze.

Stufe 4

„Ausnahmelage“ für alle Einsatzkräfte (Alarmierung aller Einsatzkräfte nach Abstimmung IRLS – KWF oder Leiter AFüSt)

Indikatoren für Stufe 4

- die Zahl der Einsätze ist zu hoch, um sie einzeln zu disponieren
- Kommunikation ist behindert/gestört
- Störung wichtiger Infrastrukturen
- Die voraussichtliche Einsatzzeit ist besonders lang

Alle Feuerwehren im Bereich werden alarmiert und besetzen ihre Feuerwehrrhäuser und melden „Einsatzbereit“ an die AFüSt. Diese Alarmierung kann auch nur für besonders schwer betroffene Gebiete (z.B. für ein oder mehrere Ämter / amtsfreie Städte) erfolgen.

3.4 Alarmierung

Die Erst-Alarmierung der Feuerwehren erfolgt in jedem Fall durch die Leitstelle. Einsätze werden anschließend von der IRLS Mitte an die zuständige AFüSt (Fax) übermittelt.

Bei Priorisierung 1 ist der Einsatz per Funk oder Telefon unmittelbar durch die IRLS an die AFüSt zu übermitteln. Die AFüSt legt die einzusetzenden Kräfte und Mittel fest, die IRLS Mitte führt diesen Einsatz weiter.

3.5 Priorisierung

In der „Ausnahmelage“ wird folgende Priorisierung durchgeführt:

1. Menschenleben in Gefahr
2. Sofortige Einsatzbearbeitung erforderlich
3. Zeitnahes Handeln durch die Feuerwehr erforderlich
4. Aufarbeitung durch die Feuerwehr notwendig jedoch nicht zeitkritisch
5. Kein Einsatz durch die Feuerwehr notwendig (z.B. Einsatz für Stadtgärtner, Gemeindearbeiter, Bauhof usw.)

3.6 Kommunikation

In der Ausnahmelage ist der Sprechfunkverkehr auf Notfälle und dringende Nachforderungen zu beschränken!

Die AFüSt kommuniziert mit den Einsatzkräften, ggf. UAFüSt, in der Regel über Handy, Festnetztelefon, Fax, E-Mail o.ä.

Die Einsatzleitung am Einsatzort hat Erreichbarkeit auch über Handy sicher zu stellen.

4m Funk nur bei Priorisierung 1 und 2

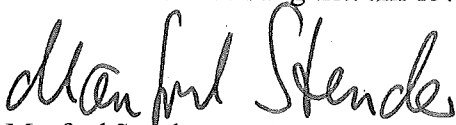
Die Einhaltung der Funkdisziplin ist in der „Ausnahmelage“ zwingend erforderlich!

Bei Ausfall sämtlicher Kommunikationsmöglichkeiten sind von der ÄFüSt Melder einzusetzen. Die Einsatzkräfte rücken zu ihrer ÄFüSt bzw. Bereitstellungsräumen ein. In diesem Fall müssen die Feuerwehrhäuser / Bereitstellungsräume mindestens durch eine Einsatzkraft als Ansprechpartner besetzt werden.

3.7 Ende der Ausnahmelage

Die Entscheidung über das Ende der Ausnahmelage trifft jede AFüSt für ihren Bereich nach Rücksprache mit dem KWF. Dieser stimmt sich mit der IRLS Mitte ab.

Diese Dienstanweisung tritt am 19.11.2015 in Kraft.



Manfred Stehder
Kreiswehrführer